

Man Funds VI plc

(Eine Investmentgesellschaft
mit variablem Kapital)

Nachtrag zum Bericht und Abschluss für das Geschäftsjahr
zum 31. Dezember 2022

Man Funds VI plc

Nachtrag zum Bericht und Abschluss für das
Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 mit Datum
vom 11. Mai 2023 (der „Nachtrag“)



Die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen sind in Verbindung mit dem Bericht und dem Abschluss für das Jahr zum 31. Dezember 2022 zu lesen.

Dieser Nachtrag aktualisiert, ändert, modifiziert oder ersetzt nicht den Bericht und den vom Verwaltungsrat unterzeichneten und von EY genehmigten Abschluss. Die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben beziehen sich auf die regelmäßigen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte und sind in den ungeprüften regelmäßigen Angaben für die EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) in dem Bericht und dem Abschluss für das Jahr zum 31. Dezember 2022 enthalten.

Der Nachtrag bezieht sich auf das Produkt mit dem Namen: Man Funds VI plc – Man GLG RI Sustainable Energy Transition Alternative (LEI-Nummer: 254900PG8ISURSUJAQ89).

ANHANG IV

Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Man Funds VI plc – Man GLG RI Sustainable Energy Transition Alternative (der „Teilfonds“)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900PG8ISURSUJAQ89

Ökologische und/oder soziale Merkmale

<p>Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.</p> <p>Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.</p>	Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
	● ● □ Ja		● ● ☑ Nein	
	□	Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	☑	Es wurden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 42,88 % an nachhaltigen Investitionen
	□	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	□	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	□	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☑	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
			☑	mit einem sozialen Ziel
	□	Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	□	Es wurden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Vom Teilfonds beworbene ökologische Merkmale:

- die Reduzierung von Treibhausgas („THG“)-Emissionen
- die Nutzung von Wasser und Land

Vom Teilfonds beworbene soziale Merkmale:

- Bekämpfung von Ungleichheit

Der Teilfonds erfüllte diese Merkmale während des Berichtszeitraums, wie nachfolgend näher erläutert wird.

Der Teilfonds hat im Berichtszeitraum in nachhaltige Investitionen angelegt. Die Ziele der nachhaltigen Anlagen und die Beiträge der nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen werden nachfolgend dargelegt.

Obwohl sich der Teilfonds nicht dazu verpflichtet hatte, hat er während des Berichtszeitraums in Taxonomiekonforme Investitionen angelegt. Nachfolgend werden weitere Einzelheiten zum Grad der Taxonomiekonformität der vom Teilfonds getätigten Anlagen dargelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?


Das Erreichen der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wird mit den unten angeführten Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Bei den Indikatoren handelt es sich um die in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principle Adverse Impact, „PAI“) vorgeschriebenen Indikatoren. (*Weitere Informationen zu den PAI finden Sie weiter unten.*) Die Nachhaltigkeitsindikatoren haben zur Einhaltung der Verpflichtung des Teilfonds beigetragen, mindestens 25 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in nachhaltige Investitionen zu investieren und mindestens 25 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Investitionen zu halten, die die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen, und sicherzustellen, dass alle Unternehmen im Anlageuniversum, in die investiert wurde, die ESG-Kriterien erfüllen. Der Anlageverwalter verwendet die Ausrichtung an den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (UN Sustainable Development Goals („SDG“)¹ als Richtwert für die Messung der Beiträge zu einem ökologischen oder sozialen Ziel. Der Anlageverwalter hat ein eigenes Verfahren (das „SDG Framework“) eingeführt, um das Ausmaß der Ausrichtung eines Emittenten auf die SDGs (und damit den Beitrag zu ökologischen oder sozialen Zielen) zu messen. Das SDG Framework kombiniert Daten von drei externen Datenanbietern, um das Ausmaß der Ausrichtung eines Emittenten auf die SDGs zu messen und einen Alignment Score zu erstellen, der eine positive Ausrichtung auf ein oder mehrere SDGs für eine bestimmte Investition zeigen kann.

Das Ergebnis dieses Prozesses ist eine Liste von Emittenten, die formal als einem oder mehreren ökologischen oder sozialen Zielen auf der Grundlage des SDG-Regelwerks entsprechend bestimmt wurden. Wenn der Teilfonds in einen dieser Emittenten investiert, werden diese Emittenten dementsprechend als „Beitrag“ zu dem Ziel behandelt, zur Erreichung der relevanten SDGs beizutragen, auf die die Anlage durch ihre positive Bewertung ausgerichtet ist.

¹ Es gibt 17 SDGs: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (5) Gleichstellung der Geschlechter, (6) Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (8) Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (10) Weniger Ungleichheiten (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und Produktion, (13) Maßnahmen zum Klimaschutz, (14) Leben unter Wasser (15) Leben an Land, (16) Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen, (17) Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

	<p>Die nachfolgende Tabelle zeigt die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit jedem Nachhaltigkeitsindikator als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds zum 31. Dezember 2022 in Übereinstimmung mit dem oben beschriebenen Verfahren.</p> <table border="1" data-bbox="491 421 1487 967"> <thead> <tr> <th></th> <th>Beworbenes Merkmal</th> <th>Nachhaltigkeitsindikator</th> <th>Ausrichtung [(in % des NIW)]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="4">Umwelt</td> </tr> <tr> <td>1.</td> <td>Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen</td> <td>Treibhausgasintensität der Unternehmen, in die investiert wird (gewichtete durchschnittliche - Kohlenstoffintensität - WACI) (PAI 3)²</td> <td>431,10 Tonnen Co2e / Mio. USD</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>die Nutzung von Wasser und Land</td> <td>Emissionen in Wasser (PAI 8)</td> <td>7,30 Tonnen</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Soziales</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>Bekämpfung von Ungleichheit</td> <td>Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)</td> <td>28,36 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?</p> <p>Für die Zwecke dieses periodischen Berichts nicht zutreffend, da der Teilfonds keine periodischen Berichte für frühere Berichtszeiträume veröffentlicht hat.</p> <p>Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?</p> <p>Der Teilfonds hat im Berichtszeitraum in nachhaltige Investitionen angelegt. Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, ist es, einen Beitrag zur Erreichung der SDGs zu leisten. Der Anlageverwalter verwendet die Ausrichtung an den SDGs als Richtwert für die Messung des Beitrags zu einem ökologischen oder sozialen Ziel.</p>		Beworbenes Merkmal	Nachhaltigkeitsindikator	Ausrichtung [(in % des NIW)]	Umwelt				1.	Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen	Treibhausgasintensität der Unternehmen, in die investiert wird (gewichtete durchschnittliche - Kohlenstoffintensität - WACI) (PAI 3) ²	431,10 Tonnen Co2e / Mio. USD	2.	die Nutzung von Wasser und Land	Emissionen in Wasser (PAI 8)	7,30 Tonnen	Soziales				3.	Bekämpfung von Ungleichheit	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)	28,36 %
	Beworbenes Merkmal	Nachhaltigkeitsindikator	Ausrichtung [(in % des NIW)]																						
Umwelt																									
1.	Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen	Treibhausgasintensität der Unternehmen, in die investiert wird (gewichtete durchschnittliche - Kohlenstoffintensität - WACI) (PAI 3) ²	431,10 Tonnen Co2e / Mio. USD																						
2.	die Nutzung von Wasser und Land	Emissionen in Wasser (PAI 8)	7,30 Tonnen																						
Soziales																									
3.	Bekämpfung von Ungleichheit	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)	28,36 %																						
<p>Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.</p>	<p>Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?</p> <p>Der Anlageverwalter hat den Test in Bezug auf den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen („DNSH“) in seinen Due-Diligence-Prozess für Investitionen integriert.</p> <p>Der Anlageverwalter bewertet den DNSH-Test unter Bezugnahme auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“).</p> <p><i>Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?</i></p> <p>Der Anlageverwalter führt eine Liste obligatorischer und zusätzlicher PAI-Indikatoren, die er im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses für Anlagen berücksichtigt hat (siehe unten unter „<i>Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?</i>“).</p>																								

² Angaben dazu, wie die PAI abgeschnitten haben, sind auf Anfrage erhältlich.

	<p>Mit anderen Worten: Es gibt ein Verzeichnis von Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer der Investitionsverwalter Daten über die negativen Auswirkungen von Investitionen einholt und überprüft.</p> <p>Für die Zwecke des DNSH legt der Investitionsverwalter seine eigene subjektive Schwelle dafür fest, was er als erheblichen Schaden ansieht. Dies wird in der Regel auf einer relativen Basis zur Benchmark für die Branche des jeweiligen Emittenten beurteilt. Wenn eine bestimmte potenzielle Anlage nach Einschätzung des Anlageverwalters erheblichen Schaden anrichtet, wird sie von der Behandlung als „nachhaltige Anlage“ ausgeschlossen. Während des Berichtszeitraums wurden alle potenziellen Anlagen bei denen festgestellt wurde, dass sie erheblichen Schaden anrichten, von der Behandlung als „nachhaltige Anlage“ ausgeschlossen.</p> <p><i>Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:</i></p> <p>Der Anlageverwalter hat sichergestellt, dass nachhaltige Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen, indem er im Rahmen seiner sorgfältigen Prüfung (Due Diligence) bei Anlagen in Unternehmen auf Emittentenebene prüft, ob ein Verstoß gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorliegt. Jedes Unternehmen, das gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstößt, wird als Unternehmen betrachtet, das erheblichen Schaden anrichtet und wird daher von der Behandlung als nachhaltige Investition ausgeschlossen. Jedes Unternehmen, das gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstößt, wird als Unternehmen betrachtet, das erheblichen Schaden anrichtet, und wird daher von der Behandlung als nachhaltige Investition ausgeschlossen.</p>
<p>In der EU-Taxonomie ist das „Do no significant harm“-Prinzip festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.</p> <p>Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ („Do no significant harm“, „DNSH“) gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.</p> <p>Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.</p>	
	<p>Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?</p> <p>Der Teilfonds berücksichtigte die PAI seiner Investitionsentscheidungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er diese Entscheidungen anhand der folgenden PAI-Indikatoren bewertete: (i) alle obligatorischen Indikatoren, die in Tabelle 1 von Anhang I technischer Regulierungsstandards der Offenlegungsverordnung (SFDR) (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission) (die „RTS“) aufgeführt sind, und (ii) bestimmte relevante Indikatoren aus Tabelle 2 und Tabelle 3 der RTS.</p>


Der Anlageverwalter hat die folgenden Indikatoren die für den Teilfonds berücksichtigt. Die Indikatoren gelten nur für Investitionen in Unternehmen, mit Ausnahme der Indikatoren 15 und 16 in Tabelle 1, die für Investitionen in staatliche Emittenten gelten.

Obligatorisch (aus Tabelle 1, Anhang I der Technischen Regulierungsstandards)	
1.	THG-Emissionen
2.	CO2-Fußabdruck
3.	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
4.	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5.	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6.	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7.	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8.	Emissionen in Wasser
9.	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
10.	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11.	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12.	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13.	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14.	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
15.	THG-Emissionsintensität
16.	Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen
Zusätzlich (aus Tabelle 2, Anhang I der Technischen Regulierungsstandards)	
4.	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
6.	Wasserverbrauch und Recycling
7.	Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen
15.	Entwaldung
Zusätzlich (aus Tabelle 3, Anhang I der Technischen Regulierungsstandards)	
6.	Unzureichender Schutz von Hinweisgebern
9.	Fehlende Menschenrechtspolitik
15.	Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung
16.	Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

Der Anlageverwalter hat bei jeder Investition eine Sorgfaltsprüfung (Due Diligence) durchgeführt, die eine quantitative Bewertung der Auswirkungen der Investition im Hinblick auf die oben genannten Indikatoren umfasst, um etwaige durch diese Indikatoren festgestellte nachteilige Auswirkungen zu beurteilen. Wenn beispielsweise eine Messgröße ein numerisches Ergebnis für eine bestimmte Investition erzeugt, geht der Anlageverwalter davon aus, dass die Investition nachteilige Auswirkungen hat, wenn sie im Vergleich zum jeweiligen Sektor des Emittenten im untersten Dezil liegt. Wenn die Messgröße ein binäres Ergebnis für eine bestimmte Investition erzeugt, geht der Anlageverwalter davon aus, dass die Investition nachteilige Auswirkungen hat, wenn das Ergebnis der schädlichen Ausprägung des binären Ergebnisses entspricht. Der Anlageverwalter überprüfte auch die nachteiligen Auswirkungen auf Grundlage der Wesentlichkeit in Bezug auf jeden relevanten Sektor und jede Gerichtsbarkeit.


Der Anlageverwalter hat im Anschluss an die quantitativen und materiellen Bewertungen entschieden, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um die festgestellten nachteiligen Auswirkungen zu begrenzen oder zu verringern. Diese Maßnahmen umfassten (vorbehaltlich der Verpflichtung bei des Anlageverwalters, jederzeit im besten Interesse des Teilfonds und seiner Anleger in Übereinstimmung mit den Investitionszielen und der Anlagepolitik des Teilfonds zu handeln):

- den Verkauf der Anlage
- die Beschränkung der Positionsgröße der Anlage oder

	<ul style="list-style-type: none"> die Durchführung der Anlage mit der Absicht, sich mit der Unternehmensleitung des Emittenten mit dem Ziel in Verbindung zu setzen, das sie ihre Geschäftstätigkeit unter Nachhaltigkeitsaspekten und in Übereinstimmung mit den Richtlinien des Anlageverwalters verbessern. <p>Die Auswirkungen der Investitionen des Teilfonds auf die vorgenannten Indikatoren wurden auf vierteljährlicher Basis überwacht und bewertet. Ausführliche Angaben zu den auf Emittentenebene durchgeführten Maßnahmen sind auf Anfrage vom Anlageverwalter erhältlich.</p>			
	<p>Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?</p> <p>Die Hauptanlagen des Teilfonds werden mit Stand vom 31. Dezember 2022 ausgewiesen. Hinweis: Die Spalte „% der Vermögenswerte“ für die Zwecke dieses Abschnitts bezieht sich auf das Engagement bei jedem zu Grunde liegenden Emittenten in % des gesamten Kapitals/NIW des Teilfonds.</p>			
<p>Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der Investitionen entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden: 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022</p>	<p>Größte Investitionen</p>	<p>Sektor</p>	<p>In % der Vermögenswerte</p>	<p>Land</p>
	<p>RUBIS</p>	<p>Versorger</p>	<p>3,12 %</p>	<p>Frankreich</p>
	<p>BAKER HUGHES COMPANY</p>	<p>Energie</p>	<p>2,73 %</p>	<p>USA</p>
	<p>SAIPEM</p>	<p>Energie</p>	<p>2,68 %</p>	<p>Italien</p>
	<p>NEXTERA ENERGY INC</p>	<p>Versorger</p>	<p>2,40 %</p>	<p>USA</p>
	<p>VOPAK</p>	<p>Energie</p>	<p>2,32 %</p>	<p>Niederlande</p>
	<p>VESTAS WIND SYSTEMS A/S</p>	<p>Industrieunternehmen</p>	<p>1,93 %</p>	<p>Dänemark</p>
	<p>COMPAGNIE DE SAINT-GOBAIN</p>	<p>Industrieunternehmen</p>	<p>1,77 %</p>	<p>Frankreich</p>
	<p>FORTUM OYJ</p>	<p>Versorger</p>	<p>1,61 %</p>	<p>Finnland</p>
	<p>IBERDROLA SOCIEDAD ANONIMA</p>	<p>Versorger</p>	<p>1,47 %</p>	<p>Spanien</p>
	<p>SSE PLC</p>	<p>Versorger</p>	<p>1,40 %</p>	<p>Vereinigtes Königreich</p>
	<p>ORSTED A/S</p>	<p>Versorger</p>	<p>1,25 %</p>	<p>Dänemark</p>
	<p>LONGI GREEN ENERGY TECHNOLOGY CO LTD</p>	<p>Informationstechnologie</p>	<p>1,21 %</p>	<p>China</p>

	SCHLUMBERGER LIMITED	Energie	1,18 %	USA
	HALLIBURTON CO	Energie	1,17 %	USA
	TOTALENERGIES SE	Energie	1,17 %	Frankreich
	Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?			
<p>Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.</p>	<p>Wie sah die Vermögensallokation aus?</p> <p>Die Vermögensallokation des Teilfonds wurde mit Stand zum 31. Dezember 2022 ermittelt.³</p>			
	<div style="text-align: center;"> </div> <p>#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.</p> <p>#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.</p> <p>Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Ziele. - Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. 			

³ Obwohl im Prospekt des Teilfonds erwähnt wird, dass sich der Anlageverwalter verpflichtet hat, einen Mindestanteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds in nachhaltige Investitionen zu investieren, sei darauf hingewiesen, dass das Gesamtengagement des Teilfonds nach dem Ermessen des Anlageverwalters im besten Interesse des Teilfonds aus einer Vielzahl von Gründen (wie unzureichende Anlagemöglichkeiten und makroökonomische Ereignisse) beschränkt sein kann. Deshalb konnte der Teilfonds mitunter ein Gesamtengagement aufweisen, das deutlich unter seinem NIW lag.

	In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?															
	Die nachfolgende Tabelle weist eine Aufschlüsselung des Engagements des Teilfonds nach Wirtschaftssektoren zum 31.12.2022 aus. Hinweis: Für die Zwecke dieses Abschnitts wird das Engagement in % des gesamten Kapitals/NIW des Teilfonds ausgewiesen. ⁴															
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>GICS-Sektor</th> <th>% des Kapitals</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zyklische Konsumgüter</td> <td>1,55 %</td> </tr> <tr> <td>Energie</td> <td>17,29 %</td> </tr> <tr> <td>Industrieunternehmen</td> <td>12,61 %</td> </tr> <tr> <td>Informationstechnologie</td> <td>4,27 %</td> </tr> <tr> <td>Grundstoffe</td> <td>11,79 %</td> </tr> <tr> <td>Versorger</td> <td>19,91 %</td> </tr> </tbody> </table>	GICS-Sektor	% des Kapitals	Zyklische Konsumgüter	1,55 %	Energie	17,29 %	Industrieunternehmen	12,61 %	Informationstechnologie	4,27 %	Grundstoffe	11,79 %	Versorger	19,91 %	
GICS-Sektor	% des Kapitals															
Zyklische Konsumgüter	1,55 %															
Energie	17,29 %															
Industrieunternehmen	12,61 %															
Informationstechnologie	4,27 %															
Grundstoffe	11,79 %															
Versorger	19,91 %															
	Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?															
	Obwohl sich der Teilfonds nicht dazu verpflichtet hatte, hat er während des Berichtszeitraums in taxonomiekonforme Investitionen angelegt, wie nachfolgend näher erläutert.															
<p>Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.</p> <p>Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.</p>	Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie⁵ investiert?															
	<input checked="" type="checkbox"/> Ja:															
	<input checked="" type="checkbox"/> In fossiles Gas	<input checked="" type="checkbox"/> In Kernenergie														
	<input type="checkbox"/> Nein															
	Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.															

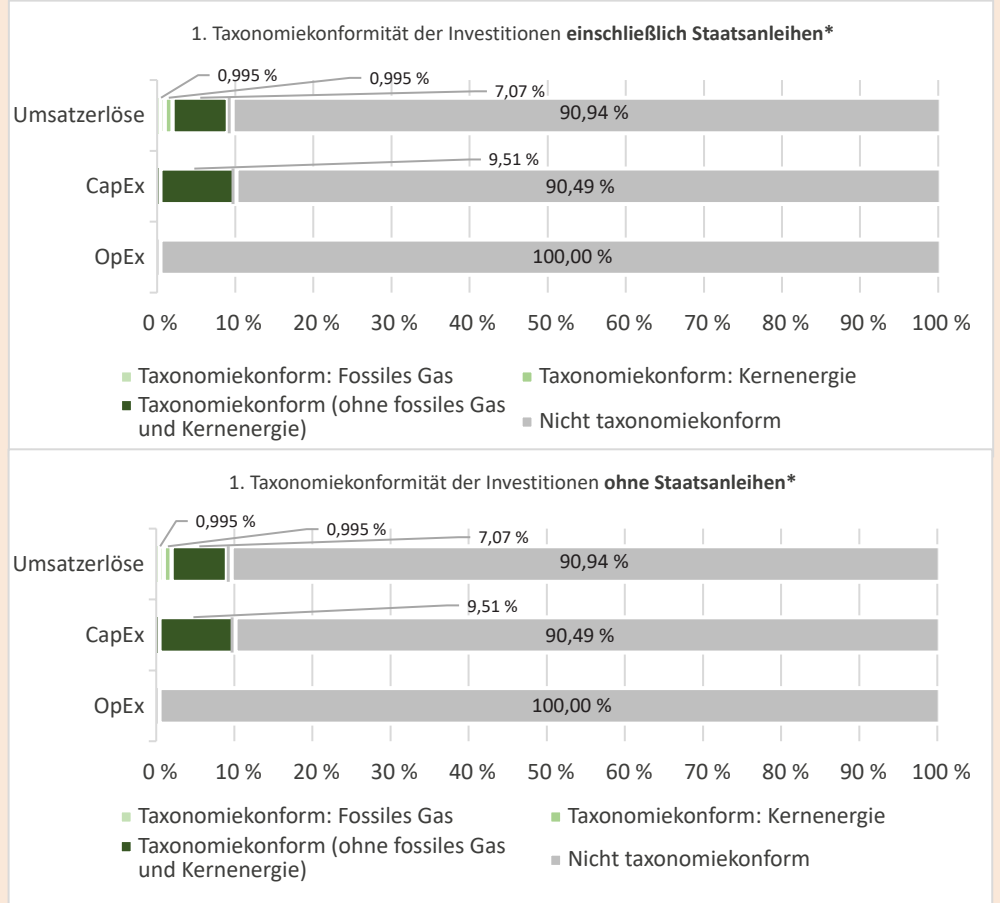
⁴ Für die Zwecke dieses Abschnitts sei darauf hingewiesen, dass der Teilfonds mitunter unterinvestiert sein kann. Die Tabelle in diesem Abschnitt beinhaltet den tatsächlichen Prozentsatz des investierten Kapitals in den einzelnen Sektoren, daher betragen die aufgeführten Prozentsätze insgesamt weniger als 100 %.

⁵ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-Emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.









Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

Der Teilfonds hat insgesamt 1,99 % seiner Investitionen in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie angelegt, die mit der EU-Taxonomie konform sind (ausgedrückt als Anteil der Einnahmen). Diese 1,99 % sind die Summe der Positionen in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie. Der Anlageverwalter hat für die Zwecke der grafischen Darstellung eine 50/50-Aufteilung zwischen fossilem Gas und Kernenergie geschätzt und daher in der Grafik 0,995 % für jede der beiden Aktivitäten ausgewiesen. Der Anlageverwalter weist darauf hin, dass bei dieser Aufteilung um eine Schätzung handelt, die er aufgrund fehlender relevanter Daten vornehmen musste. Insbesondere unterscheiden die verfügbaren Daten derzeit im Rahmen der Berichterstattung zur Taxonomiekonformität in Bezug auf die relevanten NACE-Sektorklassifizierungen nicht zwischen fossilem Gas und Kernenergie.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Hinweis: Die Anpassung der EU-Taxonomie beruht nicht auf einem Prozentsatz des NIW des Teilfonds, sondern auf einem Prozentsatz der Summe aller Emittenten, für die das Netto-Long-Engagement größer als 0 % des NIW war (Total Net Long Issuer Exposure), wie in der Veröffentlichung Fragen und Antworten zur EU-Offenlegungsverordnung des Gemeinsamen Ausschusses der europäischen Aufsichtsbehörden (FDR Q&A JC) 2022 62 vom 17. November 2022 empfohlen.

	<p>Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?</p> <p>Entfällt</p>	
	<p>Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?</p> <p>Nicht zutreffend - der Teilfonds hat keine periodischen Berichte für frühere Berichtszeiträume veröffentlicht.</p>	
<p> sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.</p>	<p></p>	<p>Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?</p> <p>Der Anteil der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, betrug 27,08 %.</p>
	<p></p>	<p>Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?</p> <p>Der Teilfonds legte 6,74 % seiner Gesamtinvestitionen in nachhaltige Anlagen mit einer sozialen Zielsetzung an.</p>
	<p></p>	<p>Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?</p> <p>Zu den „#anderen“ Investitionen des Teilfonds gehörten auch Investitionen, die den ESG-Kriterien des Teilfonds möglicherweise nicht in vollem Umfang entsprachen, aber über einen angemessenen Mindestschutz verfügen, der z. B. durch Ausschlüsse von vornherein, die Integration des Managements des Nachhaltigkeitsrisikos und die Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung erreicht wurde. Darüber hinaus hat der Teilfonds, wie im Prospekt angegeben, Anlagen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements, des Liquiditätsmanagements und zu Absicherungszwecken eingesetzt, für die kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz gilt. Der Teilfonds hat eventuell auch Barmittel und Barmitteläquivalente gehalten, für die keine ökologischen oder sozialen Mindeststandards gelten.</p>
<p></p>	<p>Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?</p> <p>Der Anlageverwalter hat im Berichtszeitraum die folgenden Maßnahmen ergriffen, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Investitionen wurden vor der Anlage und fortlaufend einer umfassenden Sorgfaltsprüfung (Due Diligence) unterzogen. • potenzielle Investitionen wurden unter Verwendung des SDG Frameworks überprüft, wie oben beschrieben 	

	<ul style="list-style-type: none"> • die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bei den Unternehmen, in die investiert wird, (i) wurden vom Anlageverwalter vor dem Eingehen einer Anlage und (ii) danach in regelmäßigen Abständen beurteilt, solange die Investition im Teilfonds gehalten wurde, jeweils in Übereinstimmung mit der Sorgfaltspflicht des Anlageverwalters; • der Anlageverwalter überwachte zudem die Unternehmen, in die investiert wurde, kontinuierlich, um sicherzustellen, dass die ESG-Kriterien eingehalten wurden; • Das proprietäre Engagement-Tool von Man Group wurde von den Investment- und Stewardship-Teams zur Überprüfung, Dokumentation und Nachverfolgung des Engagements bei Unternehmen eingesetzt. Das Engagement-Tool erfasst die Schlüsselinformationen zum Lebenszyklus der Aktivitäten in Bezug auf ein Engagement, einschließlich der Art der Interaktion, der wichtigsten Interessengruppen, ESG-Ziele, Etappenziele, nächste Schritte und Ergebnisse; • die Aktivitäten in Bezug auf ein Engagement wurden in Abhängigkeit von der Wesentlichkeit des anstehenden Sachverhalts durchgeführt.
	<p>Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?</p> <p>Nicht anwendbar - der Teilfonds hat keinen bestimmten Index als Referenzwert für die Zwecke der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale durch den Teilfonds bestimmt.</p>
<p>Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.</p>	<p>Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?</p> <p>Entfällt</p> <p>Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?</p> <p>Entfällt</p> <p>Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?</p> <p>Entfällt</p> <p>Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?</p> <p>Entfällt</p>